



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Gemeinde Oberding für das Gebiet „Oberding, Sport und Freizeitgelände“

Der Gemeinderat Oberding hat in der Sitzung am 03.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Sport- und Freizeitgelände“ beschlossen. Das Plangebiet liegt nördlich der Moosstraße am westlichen Ortsrand von Oberding.

Das Gebiet umfasst die Fl.Nrn. 1104 T, 1110 T, 1121, 1125, 1126, 1127 und 1128 der Gemarkung Oberding.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Sport- und Freizeitgelände“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 15 BauGB aufzustellen.

Die Gemeinde Oberding veröffentlicht den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Gebiet „Oberding, Sport- und Freizeitgelände“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.02.2026, bis einschließlich

29. Mai 2026

im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind unter www.vg-oberding.de/gemeinde-oberding/wirtschaft-und-gewerbe/bebauungsplaene-in-aufstellung sowie über das zentrale Landesportal www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Dachgeschoss, Bauamt, Zimmer 20 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-oberding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ebenfalls können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding folgende Gutachten und Merkblätter eingesehen werden, auf die im Bebauungsplan verwiesen sind.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)
- Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Teil der Bekanntmachung ist ein Lageplan, aus dem das Planungsgebiet ersichtlich ist.

Oberding, 16.04.2026

Mücke

1. Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 96
Oberding, Sport- und Freizeitgelände